

Antrag an den Landeskongress 2019

Änderung der TO Punkt 16 und 50

Punkt 16 alt

...

- Spiellokal mit Anschrift
- Mannschaftsleiter mit Anschrift, Telefonnr. Und E-Mail-Adresse oder ein Mannschaftsmitglied, dass für die E-Mail-Meldung zuständig ist.

Punkt 16 neu

...

- **Spiellokal mit Anschrift**
- **Mannschaftsleiter mit Anschrift, Telefonnr. Und E-Mail-Adresse oder ein Mannschaftsmitglied, dass für die E-Mail-Meldung zuständig ist.**
- **Einen lizenzierten Schiedsrichter (RSR und höher) für Heimkämpfe, der nicht Mitglied der Stammaufstellung sein muss**

Punkt 50 alt

Wenn der Landesspielleiter oder der eingesetzte Staffelleiter die Wettkampfleitung nicht selbst übernimmt, dann stellt der gastgebende Verein den Schiedsrichter. Ist kein Schiedsrichter anwesend, so übernimmt der Mannschaftsleiter des gastgebenden Vereins die Wettkampfleitung.

Punkt 50 neu

Wenn der Landesspielleiter oder der eingesetzte Staffelleiter die Wettkampfleitung nicht selbst übernimmt, dann tut dies der in der Mannschaftsmeldung genannte Schiedsrichter (bei Abwesenheit ein Ersatz) des gastgebenden Vereins. Kann die Heimmannschaft keinen lizenzierten Schiedsrichter stellen, stellt die Gastmannschaft diesen. Ist kein lizenziertes Schiedsrichter anwesend, so übernimmt der Mannschaftsleiter des gastgebenden Vereins die Wettkampfleitung. Vereine, die keinen lizenzierten Schiedsrichter haben, zahlen ein erhöhtes Startgeld.

Begründung:

Erreicht werden soll eine verbesserte Schiedsrichtertätigkeit bei Mannschaftskämpfen.

Weiterhin soll eine verbesserte Regelkenntnis in den Vereinen erzielt werden.

Umsetzung der **Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung des DSB.**

Zitat:

„Es ist anzustreben, dass in allen Turnieren und in allen Klassen der Mannschaftskämpfe lizenzierte Schiedsrichter zur Verfügung stehen und dass jeder Verein über so viele Schiedsrichter verfügt, wie er Mannschaften zu Meisterschaften meldet.“

Thomas Walther